



PITTLER
Maschinenfabrik Aktiengesellschaft

Vollmacht für einen Dritten

zur ordentlichen Hauptversammlung der PITTLER Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Langen,
am 17. Juli 2023

Bitte beachten Sie, dass Sie, um Vollmacht erteilen zu können, ordnungsgemäß angemeldet sein müssen. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung.

Person des Erklärenden

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft _____

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft _____

Anzahl Aktien _____

Stimmrechtskarten-Nr. _____

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtigte(n) hiermit

Frau/Herrn/Firma

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

mich/uns in der oben genannten ordentlichen Hauptversammlung, unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht sowie alle sonstigen versamlungsbezogenen Rechte für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Diese Vollmacht erlischt, sobald der/die sie erteilende Aktionär zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erscheint.

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB

Wichtige Hinweise:

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann die Vollmacht nicht berücksichtigt werden.

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhalten Aktionäre eine Stimmrechtskarte zugeschickt, die ein Vollmachtsformular enthält. Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit das Ihnen mit der Stimmrechtskarte zugeschickte Formular, da dann eine eindeutige Zuordnung sichergestellt ist.

Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Mit dem Formular können Sie einen Dritten bevollmächtigen. Füllen Sie die Vollmacht aus und senden Sie das Formular an die untenstehende Adresse bis zum **16. Juli 2023, 24:00 Uhr**, - eingehend -. Bitte händigen Sie – nach Erhalt – die Stimmrechtskarte der bevollmächtigten Person aus.

Bevollmächtigungen an einen Dritten können durch die Aktionäre ab 09:00 Uhr MESZ auch an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung Mövenpick Hotel Frankfurt City, Den Haager Straße 5, 60327 Frankfurt am Main am Tag der Hauptversammlung vorgenommen werden.

Bevollmächtigte können persönlich am Ort der Hauptversammlung an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre persönlich vor Ort oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder einen sonstigen Dritten ausüben. Auch die sonstigen Rechte der Aktionäre/Aktionärinnen (insbesondere das Rede- und Antragsrecht) können die bevollmächtigten Dritten für die Aktionäre/Aktionärinnen ausüben.

Weitere Hinweise:

Vollmachten können ferner in Textform bis zum **16. Juli 2023, 24:00 Uhr (MESZ)**, – eingehend - an folgende Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

PITTLER Maschinenfabrik Aktiengesellschaft
c/o GFEI Aktiengesellschaft
Ostergrube 11
30559 Hannover
Deutschland
Telefax: +49 (0)511 47 4023 19
E-Mail: pittler-hv-2023@gfei.de

Unter der vorabstehenden Adresse können diese Vollmachten ebenfalls geändert oder widerrufen werden. Alternativ stehen Ihnen am Tag der Hauptversammlung dafür ab 09:00 Uhr MESZ auch die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung Mövenpick Hotel Frankfurt City, Den Haager Straße 5, 60327 Frankfurt am Main zur Verfügung.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende formgültige Erklärungen zur Vollmachtserteilung eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) persönlicher Nachweis vor Ort am Tag der Hauptversammlung, (2) per E-Mail, (3) per Telefax, (4) per Post.

Wenn das Stimmrecht vor Ort persönlich von dem Aktionär/der Aktionärin ausgeübt wird und Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, wird stets die persönliche Ausübung des Stimmrechts als vorrangig betrachtet.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise in der Einberufung der Hauptversammlung.

Datenschutz

Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Aktionäre und Bevollmächtigte in der Einladung zur Hauptversammlung.